|  |
| --- |
| Die Änderung der Verwaltungsvorschriften ermöglicht die Ausstellung geschlechtsneutraler Zeugnisse und Bescheinigungen am Berufskolleg. |

[Zu BASS 13-33 Nr. 1.2](https://bass.schul-welt.de/3787.htm#menuheader)

Änderung
von Verwaltungsvorschriften zu
Prüfungsordnungen beziehungsweise
Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 10. September 2023 - 312 - 71.01.07.02-000020

Bezug:

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) vom 19. Juni 2000 (ABl. NRW. 1 S. 182)

1

Der Bezugserlass wird wie folgt geändert:

Der VV zu § 9 Absatz 2 APO-BK wird folgende neue VV 9.2.9 angefügt:

„Personen mit dem Geschlecht „divers“ beziehungsweise Personen ohne Geschlechtsangabe erhalten geschlechtsneutrale Zeugnisse und Bescheinigungen.“

2

Dieser Runderlass tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

ABl. NRW. 09/23